

Methodische Anweisung

Nr. **MP.1.231**

| | | | | | |
|------------|--------------------|--------------|-----------------|----------------------|---------------------|
| Inhaber: | ZO | Freigegeben: | Vladimír Křižan | Gültig ab: | 01. 08. 2014 |
| Erstellt: | L. Vachalík/ 19518 | | | Bemerkung gültig ab: | - |
| Für EOP: | P. Opltová/ 17229 | | | Ersetzt: | ON.1.004, PP.1.153 |
| Verteiler: | Mitarbeiterportal | | | | |

Multifunktionsausweise

| | |
|----------------|-------------------------------------|
| Inhalt: | 1. Zweck |
| | 2. Geltungsbereich |
| | 3. Grundbegriffe/Abkürzungen |
| | 4. Verantwortlichkeiten |
| | 5. Ablauf |
| | 6. Mitgeltende Unterlagen |
| | 7. Aufzeichnungen |
| | 8. Anlagen |

1. Zweck

Diese methodische Anweisung regelt die Grundsätze und Verfahren für das Ausstellen, Entziehen und Verwenden von Werksausweisen, die zum Zutritt / zur Einfahrt auf das Werksgelände / zum Verlassen des Werksgeländes von ŠKODA AUTO (nachstehend "Gesellschaft" genannt) berechtigen.

2. Geltungsbereich

Diese methodische Anweisung ist in der Gesellschaft gültig und regelt die Verfahren in allen Abteilungen der Gesellschaft sowie diejenigen Verfahren, die auf die Bedingungen des Geschäftspartners anzuwenden sind.

3. Grundbegriffe/Abkürzungen

3.1 Abkürzungen

| | |
|------|---|
| KZ | Kontrollzone |
| MA | Methodische Anweisung |
| MFA | „Multifunktionsausweis“ Eine elektronische Form des in der Gesellschaft geltenden Werksausweises |
| MFAK | Der MFA wurde durch eine andere Gesellschaft des VW-Konzerns ausgestellt |
| OE | Organisationseinheit; die Übersicht der OEs ist in der Organisationsstruktur der Gesellschaft zu finden |
| PKI | „Public Key Infrastructure“ |
| SZ | Sicherheitszone |
| ZS | Zertifizierungsstelle |

3.2 Grundbegriffe

| | |
|----------------------------------|---|
| Antragsteller auf Dienstleistung | Für die Zwecke dieser MA handelt es sich um den OE-Leiter oder um seinen zeichnungsberechtigten Vertreter, der von einer Fremdfirma die Gewährung einer Dienstleistung erfordert |
| Besucher | Eine natürliche Person, die sich einmalig und zeitlich befristet in der Gesellschaft aufhält. |
| Externes Subjekt | Für die Zwecke dieser MA handelt es sich um eine natürliche oder juristische Person, die anhand einer zwischen ihr bzw. ihrem Arbeitgeber und der Gesellschaft abgeschlossenen Vertragsbeziehung auf dem Gelände der Gesellschaft Arbeitstätigkeiten verrichtet bzw. Dienstleistungen gewährt (z.B. Leihpersonal, Mitarbeiter der Geschäftspartner) |

Methodische Anweisung

Nr. MP.1.231

| | |
|--|--|
| Gelände der Gesellschaft | Sämtliche Objekte im Eigentum der Gesellschaft, durch die Gesellschaft angemietete Räumlichkeiten zum Ausüben der eigenen Tätigkeit sowie für einmalige Veranstaltungen angemietete Räumlichkeiten |
| Kontrollzone | Abgegrenzter Raum, bei dem der Zutritt überprüft wird. Die KZ-Liste ist im Formular „Errichtung/Änderung/Aufhebung des Zutritts in die Zonen“ zu finden. |
| Mitarbeiter | Für die Zwecke dieser MA handelt es sich um eine natürliche Person, die in einer arbeitsrechtlichen Beziehung zur Gesellschaft steht. |
| Multifunktionsausweis | Er dient zur Identifikation von Personen. Er berechtigt die Mitarbeiter der Gesellschaft, Schüler und Studierende der ŠKODA-Schuleinrichtungen, externe Subjekte und Besucher zum Zutritt/zur Einfahrt auf das Gelände der Gesellschaft und zur eindeutigen Identifizierung der Person in den Anwendungen der Gesellschaft oder in den für die Gesellschaft vermittelten Anwendungen. Der MFA ist Eigentum der Gesellschaft. Die Muster der durch die Gesellschaft ausgestellten MFAs sind in Anlage Nr. 1 zu finden. |
| Online-Kasse für die Überweisung der €-Beträge zwischen den MFAs | Anlage für die Überweisung von €-Beträgen, wenn ein MFA gegen einen anderen ausgetauscht wird. Das im MFA angelegte€-Guthaben wird im Konzern für eine bargeldlose Entnahme von Speisen verwendet. Das im MFA angelegte Guthaben kann nicht in bar ausgezahlt werden, es können dafür bei VW lediglich Waren bezogen werden. |
| PKI-Chip | Kontaktchip, der aktiviert werden kann. Der aktivierte PKI-Chip enthält Zertifikate, die durch eine Zertifizierungsstelle überprüft wurden. Die Verwendung des Zertifikats ist durch einen PIN-Code geschützt. |
| Registrierungsstelle | Eine Arbeitsstelle der durch ZO in Mladá Boleslav, in Kvasiny und in Vrchlabí betriebenen Zertifizierungsstelle, die anhand eines Antrags für das Ausstellen der Zertifikate und deren Einspielen in den im MFA integrierten PKI-Chip sorgt. Es gibt eine Registrierungsstelle in jeder Konzerngesellschaft. |
| Sicherheitszone | Abgegrenzter Raum mit einer spezifischen Sicherheitsordnung (eingeschränkter und berechtigter Zutritt nur für einen berechtigten Personenkreis), der ein höheres Sicherheitsniveau als die Kontrollzone hat. Die SZ-Liste ist im Formular „Errichtung/Änderung/Aufhebung des Zutritts in die Zonen“ zu finden. |
| Zertifikat | Es wird in Form einer Datenmitteilung ausgestellt und enthält Daten über die Person, die das Zertifikat beantragt hat, einschließlich der Daten für die Erstellung und Überprüfung der elektronischen Unterschrift |
| Zertifizierungsstelle | Institution, welche die elektronischen Zertifikate gemäß den festgelegten Regeln ausstellt. Diese sind für eine höhere Absicherung für den Zugriff auf Anwendungen, für die Datenverschlüsselung oder für die elektronische Unterschrift zu nutzen. Als MFA-Zertifizierungsstelle wird in der Gesellschaft die Volkswagen Public Key Infrastructure (Abkürzung "VWG PKI") akzeptiert |

Methodische Anweisung

Nr. **MP.1.231**

| | |
|-----------------|--|
| ZO-Leitzentrale | Es handelt sich um eine Verbundleitzentrale für den Werkschutz/ die Feuerwehr der Gesellschaft |
| Zone | Abgegrenzter Raum mit einem Sondermodus für den Zutritt / die Einfahrt von Personen (Werksgeländezone, KZ, SZ). Das elektronische Zutrittskontrollsystem ermöglicht den Zutritt/die Einfahrt in diesen Raum lediglich einem MFA-Besitzer mit der zugeteilten einschlägigen Berechtigung. |

3.3 MFA-Typen

3.3.1 MFA1

Träger eines kontaktlosen Chips, dem die Eintrittsberechtigungen auf das Gelände, in die SZ und in die KZ zugeordnet sind. Der Chip dient zur Identifizierung des Besitzers in weiteren Anwendungen (z.B. e-Anwesenheitserfassung, e-Zutritt/e-Einfahrt, Škoda-Verpflegungssystem, Tanken von Kraftstoffen, Kopiermaschinen). Einem Chip können auch Zutrittsberechtigungen fürs Ausland zugeordnet werden - für die Gelände bzw. SZ im VW-Konzern (z.B. Volkswagen AG, Audi AG, Volkswagen Slovakia, a.s.).

Verwendung:

- a) Externe Subjekte mit einem Lichtbild (langfristiger Zutritt)
- b) Externe Subjekte ohne Lichtbild (kurzfristiger Zutritt)
- c) Eintägige Besuche ohne Lichtbild
- d) Praktikanten, Diplomanden, Auszubildende - mit einem Lichtbild
- e) Fahrzeugkarte (Fahrzeuge für Dienstzwecke / Fahrzeuge externer Subjekte)

3.3.2 MFA2

Die gleiche Verwendung wie bei MFA1, zusätzlich Träger des PKI-Kontaktchips. Der aktivierte PKI-Chip enthält Zertifikate für den Zugriff auf EDV-Systeme, auf das Datennetzwerk der Gesellschaft, auf die Verschlüsselung von E-Mails usw.

Verwendung:

- a) Mitarbeiter der Gesellschaft
- b) externe Subjekte mit dem Zugriff auf das Datennetzwerk der Gesellschaft
- c) Mitarbeiter der Gesellschaft mit einer zweiten Rechtsbeziehung

3.4 Dauer der MFA-Gültigkeit

- MFA für Mitarbeiter: für die Dauer des Arbeitsverhältnisses;
- MFA für externe Subjekte (kurzfristiger Zutritt): für eine Dauer von 30 Kalendertagen;
- MFA für externe Subjekte (langfristiger Zutritt): für eine Dauer von 12 Monaten;
- MFA für Besucher: 24 Stunden;
- MFA für Fahrzeuge für Dienstzwecke: ab Zuteilung des Fahrzeugs bis hin zu dessen Rückgabe;
- MFA für Fahrzeuge externer Subjekte: von der Zuteilung der Einfahrgenehmigung auf das Gelände der Gesellschaft an, spätestens jedoch bis Kalenderjahresende.

4. Verantwortlichkeiten

| Tätigkeit | Verantwortlichkeit |
|--|--------------------|
| Ausstellen und Ausgeben des MFA | ZO |
| Aktivierung und Deaktivierung der Personen-Zutrittsberechtigungen auf die Gelände der Gesellschaft | |
| Aktivierung und Deaktivierung der Zutrittsberechtigungen in die Zonen | |
| Elektronische Sperrung des kontaktlosen MFA-Chips | |
| Überprüfung der Berechtigung zum Zutritt/ zur Einfahrt auf die Gelände der Gesellschaft | |
| Entscheidung über die Bezahlung der Gebühr für das Ausstellen des MFA-Duplikats | |

Methodische Anweisung

Nr. **MP.1.231**

| | |
|---|---|
| Freigabe der Anträge auf Ausstellung des MFA für externe Subjekte zum Zutritt/zur Einfahrt auf die Gelände der Gesellschaft | Antragsteller auf Dienstleistung, ZO |
| Freigabe der Anträge auf Ausstellen des MFA zum Zutritt/zur Einfahrt auf die Gelände der Gesellschaft für Mitarbeiter externer Subjekte, die in angemieteten Räumlichkeiten auf den Geländen der Gesellschaft Arbeitstätigkeiten verrichten | |
| Freigabe der Zutrittsberechtigungen zu SZ und KZ für Mitarbeiter | OE-Leiter oder sein zeichnungsberechtigter Vertreter, Zonenverwalter |
| Freigabe der Zutrittsberechtigungen zu SZ und KZ für externe Subjekte | Antragsteller auf Dienstleistung, Zonenverwalter |
| Freigabe des Zutritts/der Einfahrt der Besucher auf das Gelände der Gesellschaft | ZO, (besucher) OE-Mitarbeiter |
| Aktivierung und Deaktivierung des PKI-Chips | Registrierungsstelle |
| Aktivierung und Deaktivierung der Fahrzeug-Einfahrtgenehmigung auf die Gelände der Gesellschaft | ZO (sämtliche Fahrzeuge), PTK (Fahrzeuge für Dienstzwecke unter Verwaltung von PTK) |
| Aktivierung und Deaktivierung der bargeldlosen Zahlungen für die Verpflegung bei EUREST | ZO |
| Bezahlung der Gebühr für MFA bei dessen verschuldetem Verlust oder verschuldeter Beschädigung | Mitarbeiter |
| Rückgabe des Mitarbeiter-MFAs nach Beendigung der arbeitsrechtlichen Beziehung | Die jeweilige HR-Abteilung |
| Mitteilung der Anforderung an die Beendigung der MFA-Gültigkeit eines externen Subjektes an die Arbeitsstelle für Zutritts-/Einfahrtgenehmigungen | Antragsteller auf Dienstleistung |
| Klärung des MFA-Missbrauchs | ZO (in Zusammenarbeit mit der OE) |

5. Ablauf

5.1 Bedingungen für die Zuteilung des Zutritts für ein externes Subjekt

5.1.1 Besuch

Der Besuch wird als einmaliger Zutritt zwecks Arbeitsbesprechung oder als außerordentlicher Zutritt der Service-Mitarbeiter externer Subjekte zwecks Lösung der Notfalllagen in der Gesellschaft erlaubt.

Unter "Besuch" wird nicht das Ausstellen des MFA für Besucher der medizinischen Einrichtung innerhalb der Gelände der Gesellschaft verstanden. In diesem Fall wird der MFA lediglich zwecks Erfassung der Personen beim Zutritt auf das Gelände und beim dessen Verlassen ausgestellt.

5.1.2 Kurzfristiger Zutritt

Der kurzfristige Zutritt wird zwecks Gewährung einer Dienstleistung für die Gesellschaft für einen Zeitraum von maximal 30 Kalendertagen erlaubt. Der kurzfristige Zutritt darf maximal zweimal nacheinander im Laufe eines Kalenderjahres für den gleichen Mitarbeiter eines externen Subjektes und des gleichen Antragstellers auf Dienstleistung beantragt werden.

5.1.3 Langfristiger Zutritt

Der langfristige Zutritt wird zwecks Gewährung von langfristigeren (regelmäßigen sowie unregelmäßigen) Dienstleistungen für die Gesellschaft im Laufe von 12 Monaten erlaubt.

5.2 Bedingungen der MFA-Zuteilung bei einer zweiten arbeitsrechtlichen Beziehung

Beim Abschluss einer zweiten arbeitsrechtlichen Beziehung wird ein Zusatz-MFA zwecks Identifizierung der Person, welche die zweite Rechtsbeziehung abgeschlossen hat, ausgestellt (z.B. Anwesenheitserfassung, Verpflegung, PKI-Aktivierung). Der Zusatz-MFA berechtigt die Person nicht zum Zutritt oder zur Einfahrt auf das Gelände der Gesellschaft.

5.3 Regeln für die MFA-Verwendung

5.3.1 Identifizierung mit Hilfe von MFA

Beim Zutritt/bei der Einfahrt auf das Gelände der Gesellschaft und beim Verlassen des Geländes der Gesellschaft hat sich jeder MFA-Besitzer am Gerät für die Zutritts-/Einfahrtsüberwachung zu identifizieren (dies betrifft den Zusatz-MFA nicht). Sollte der Zutritts-/Einfahrtsraum nicht mit diesem Gerät ausgestattet sein, hat er dem ZO-Mitarbeiter den MFA zur Kontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Jeder Mitarbeiter der Gesellschaft sowie externe Subjekt hat den MFA auf den Geländen der Gesellschaft mitzubringen und bei Aufforderung seitens eines ZO-Mitarbeiters den MFA vorzuzeigen.

Die Pflicht, den MFA stets sichtbar zu tragen, bezieht sich auf Besucher, sofern dies nicht im Widerspruch zu Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften und technischen Bedingungen steht. Ferner ist der OE-Leiter dafür zuständig, über das obligatorische sichtbare Tragen des MFA im definierten Raum zu entscheiden.

5.3.2 MFA-Missbrauch

Die MFA sind nicht übertragbar, ihr Missbrauch seitens des Mitarbeiters kann im Einklang mit arbeitsrechtlichen Vorschriften für einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin gehalten werden. Bei einem Verstoß auf der Seite eines externen Subjektes stellt dies einen Anlass zum MFA-Entzug und zur Verweigerung eines weiteren Zutritts auf die Gelände der Gesellschaft dar.

5.3.3 Funktionsuntüchtiger MFA

Wäre der MFA funktionsuntüchtig, wendet sich der Mitarbeiter oder das externe Subjekt an den Service Desk (Tel. 17777) bzw. an die Arbeitsstelle für Zutritts-/Einfahrtgenehmigungen.

5.3.4 MFA-Verlust und -Beschädigung

Der Mitarbeiter sowie das externe Subjekt müssen den MFA-Verlust unverzüglich an die ZO-Leitzentrale (Telefon +420 326 812316) und ihrem direkten Vorgesetzten melden. Die ZO-Leitzentrale in Mladá Boleslav sorgt für die MFA-Sperrung für sämtliche Gelände der Gesellschaft.

Bei einem verschuldeten MFA-Verlust oder -Beschädigung hat der Mitarbeiter oder das externe Subjekt eine Gebühr für die Ausstellung eines neuen MFA zu bezahlen, dessen Höhe im "Protokoll über die MFA-Übergabe an den Mitarbeiter" oder im "Protokoll über die MFA-Übergabe an das externe Subjekt" festgelegt ist. Die endgültige Entscheidung über die Bezahlung der Gebühr liegt im Zuständigkeitsbereich von ZO.

5.3.5 MFA-Ersatz

Wenn der Mitarbeiter den MFA verliert oder vergisst, stellt ZO dem Mitarbeiter nach Überprüfung dessen Identität an den Zutrittsstellen einen MFA-Ersatz für eine einmalige Verwendung aus. Mit diesem MFA kann man keine Anwesenheit erfassen oder Kraftstoffe tanken usw.

5.3.6 Änderung der Angaben im MFA

Der Mitarbeiter:

- hat bei Änderung dessen Vor- oder Nachnamens (nach Mitteilung dieser Tatsache der zuständigen HR-Abteilung);
- hat nach der Zuteilung eines Geschäftsfahrzeugs für die persönliche Benutzung;
- ist berechtigt, nach Erlangung eines akademischen Titels

ZO darum zu bitten, den MFA auszutauschen. Der MFA-Austausch erfolgt anhand eines persönlichen Besuches an der Arbeitsstelle für Zutritts-/Einfahrtgenehmigungen.

5.3.7 Verlängerung der MFA-Gültigkeit

Vor Ablauf der MFA-Gültigkeit bei einem externen Subjekt beantragt der Antragsteller auf Dienstleistung mittels des Formulars "Antrag auf langfristige Zutrittsgenehmigung" die Verlängerung der MFA-Gültigkeit, sofern die Aktivitäten des externen Subjektes bei der Gesellschaft fortgesetzt werden.

- 5.3.8 **Beendigung der MFA-Gültigkeit**
Bei Beendigung der arbeitsrechtlichen Beziehung hat der Mitarbeiter der Gesellschaft den MFA an die jeweilige HR-Abteilung zurückzugeben.
Falls der Mitarbeiter zwei arbeitsrechtliche Beziehungen abgeschlossen hat, muss bei Beendigung der arbeitsrechtlichen Hauptbeziehung ein neuer MFA für die zweite arbeitsrechtliche Beziehung ausgestellt werden, die somit zur Hauptbeziehung wird.
Der Antragsteller auf Dienstleistung hat anhand einer Information vom externen Subjekt der Arbeitsstelle für Zutritts-/Einfahrtgenehmigungen eine Anforderung an Beendigung der MFA-Gültigkeit eines externen Subjektes mitzuteilen.
Der Antragsteller auf Dienstleistung in Zusammenarbeit mit dem externen Subjekt hat für die Rückgabe der MFAs der Mitarbeiter externer Subjekte bei Beendigung ihrer Tätigkeiten auf den Geländen der Gesellschaft an die Arbeitsstelle für Zutritts-/Einfahrtgenehmigungen zu sorgen.
- 5.3.9 **Konzern-MFA**
Mitarbeiter der Gesellschaften des Volkswagen-Konzerns benutzen in der Gesellschaft den MFAK. Dem MFAK können Zutrittsberechtigungen im Rahmen der Gesellschaft zugeordnet werden.
- 5.3.10 **Behörden der öffentlichen Verwaltung**
Den Behörden der öffentlichen Verwaltung, die laut Gesetz berechtigt sind, das Gelände der Gesellschaft zu betreten, werden keine Zutrittsgenehmigungen ausgestellt.
- 5.4 MFA-Verwaltung**
Die MFA-Verwaltung, d.h. das Vorgehen für das Ausstellen des MFA für Mitarbeiter und für externe Subjekte, Verlängerung der MFA-Gültigkeit, MFA-Austausch bei Änderung der im MFA angeführten Angaben, bei Verlust oder bei Beschädigung des MFA sowie die Beendigung der MFA-Gültigkeit sind im Geschäftsprozess "MFA-Verwaltung", siehe Anlage Nr. 2, definiert.
- 6. Mitgeltende Unterlagen**
- 6.1 Gesetzgebung**
Gesetz Nr. 273/2008 GBl., über die Polizei der Tschechischen Republik
Gesetz Nr. 251/2005 GBl., über die Arbeitsinspektion
Gesetz Nr. 372/2011 GBl., über medizinische Dienstleistungen und über Bedingungen für deren Gewährung
- 6.2 Konzerndokumentation**
- nicht belegt
- 6.3 Gesellschaftsdokumentation**
[ON.1.034 Vermögensschutz](#)
[ON.1.038 Schutzmaßnahmen](#)
[ON 1.022 Geheimhaltung](#)
[122/4 Datenschutz und Datensicherheit](#)
[711/3 Schadensabwicklung](#)
[Verzeichnis der Sicherheitszonen und Zonen mit Zutrittskontrolle, einschließlich der Zonenverwalter \(Mitarbeiterportal\)](#)

7. Aufzeichnungen

Protokoll über die MFA-Übergabe an den Mitarbeiter

Protokoll über die MFA-Übergabe an das externe Subjekt

Online-Formular "Errichtung, Änderung, Aufhebung des Zutritts in die Zonen", Ev.-Nr. 9039

[Formulare, die im Mitarbeiterportal/ Informationen/ Werkschutz/ Formulare und Dokumente/ ZO-Formulare zu finden sind:](#)

- Antrag auf eine langfristige Zutrittsgenehmigung (Ev.-Nr. 1440)
- Antrag auf eine kurzfristige Zutrittsgenehmigung (Ev.-Nr. 1584)
- Antrag auf Zutrittsgenehmigung in die Zonen (Ev.-Nr. 1559)
- Antrag auf Zutrittsgenehmigung in die Zonen des Bereiches T (Ev.-Nr. 1560)
- Antrag auf Einfahrtgenehmigung - intern, Ev.-Nr. 1438
- Antrag auf Einfahrtgenehmigung - externes Subjekt, Ev.-Nr. 1439

8. Anlagen

Anlage Nr. 1: Muster der durch die Gesellschaft ausgestellten MFAs

Anlage Nr. 2: [Geschäftsprozess "MFA-Verwaltung"](#)

Vladimír Križan
ZO/ Markensicherheit und -schutz

Anlage Nr.1: Muster der durch die Gesellschaft ausgestellten MFAs



Mitarbeiter, Praktikant, Vereinbarung über die Arbeitsverrichtung, Vereinbarung über die Arbeitstätigkeit



Mitarbeiter mit einem für seine persönliche Verwendung bestimmten Geschäftsfahrzeug



Externes Subjekt



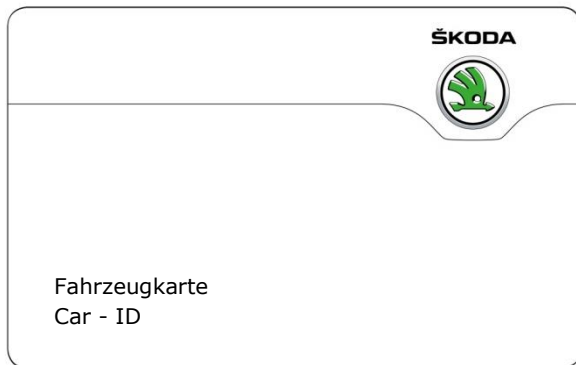
Mitarbeiter der Zeitarbeitsagentur



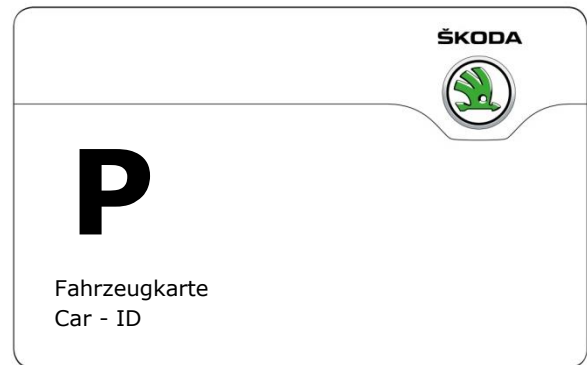
Auszubildender - Berufsschule



Zusatz-MFA



Fahrzeug-MFA - intern



Fahrzeug-MFA - extern



MFA-Rückseite ohne PKI-Chip



MFA-Rückseite mit einem PKI-Chip



ŠKODA AUTO Hochschule - Vorderseite



ŠKODA AUTO Hochschule - Rückseite